

DATENSCHUTZERKLÄRUNG ENTWICKLUNG VON BEDIENERUNTERSTÜTZUNGSSYSTEMEN MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten (DSGVO 2016/679) möchte die Leitner AG die folgenden Informationen bezüglich des an dieser Skistation installierten Betreibersupportsystems mit künstlicher Intelligenz bereitstellen.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung

LEITNER AG
Brennerstr. 34
IT-39049 Sterzing
+39 0472 722111
privacy@leitner.com

1. Zweck der Datenverarbeitung

Die Leitner AG ist ein Unternehmen, das in verschiedenen Bereichen tätig ist, unter anderem im Bereich der Skilifte. Die technologische und innovative Komponente ist wesentlich, um das oben genannte System zu entwickeln und einen innovativen Service anzubieten.

Die Kameras wurden von der Leitner AG installiert, um Systeme zur Unterstützung des Betriebspersonals zu entwickeln, die künstliche Intelligenz („AI“) und komplexe Algorithmen in den Stationen der Pilotanlagen zur Entwicklung des Leitpilot nutzen. Ziel ist es, reguläre und unregelmäßige Ereignisse mit Hilfe von Kameras mit künstlicher Intelligenz zu erkennen und ein schnelles Eingreifen zu gewährleisten, entweder zur Unterstützung des menschlichen Operators u./o. durch Automatisierungen, die auf einen Input (z. B. gefährliche Überfüllung im Entladebereich) mit einem Output (z. B. Verlangsamung der Anlage) reagieren. Die Referenzanlagen für die Entwicklungsphase („development“) sind:

- Gauxjoch – Kitzbühel
- Trattenbach- Kitzbühel
- Kaiblinggrad- Österreich
- Steinermandl- Italien

Durch die Installation des Bedienerunterstützungssystems mit künstlicher Intelligenz beabsichtigt der Verantwortliche für die Datenverarbeitung, reguläre und unregelmäßige Ereignisse mittels Kameras und Audioüberwachung zu erkennen, um schnell eingreifen zu können. Gegenstand der Überwachung durch Videoaufzeichnung und die Erkennung unregelmäßiger Ereignisse sind:

- Eingang oder Aufenthalt in „No-Go“-Bereichen: Dies sind die Bereiche in der Station, in denen der Zugang für Personen/Gegenstände/Tiere nicht gestattet ist;
- Überwachung der Sicherheitsbügel;
- Überwachung des Ein- und Ausstiegs;
- Information über die tatsächliche Belegung der Sessellifte;
- Überwachung der korrekten Körperhaltung der Passagiere, gefährlicher Bewegungen, um Stürze, unnötige Stopps und Überfüllungen in den Entladebereichen zu vermeiden und notwendige Maßnahmen an der Anlage (z. B. Verlangsamung) zu ergreifen;

Im Hinblick auf die vorliegende Datenschutzerklärung, lässt sich das System idealerweise in zwei Teile unterteilen:

- System zur Bildfassung mittels Kameras;
- Anwendung von Bedienerunterstützungssystemen, die künstliche Intelligenz („AI“) und komplexe Algorithmen in den Stationen der Pilotanlagen zur Entwicklung des Leitpilot nutzen, um bestimmte Situationen/Verhaltensweisen zu erkennen, aus denen ein durch künstliche Intelligenz bestimmter Effekt resultiert.

Die Kameras führen keine biometrische Erfassung durch. Die Verarbeitung betrifft die Bilder, die von den Kameras aufgenommen werden, ohne dass eine biometrische Erkennung der abgebildeten Person erfolgt: Das Interesse des Verantwortlichen besteht in der Erfassung von Bewegungen, die im System der künstlichen Intelligenz klassifiziert werden, nicht in der Identität der aufgenommenen Person. Es handelt sich nicht um die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art.9 der Verordnung (EU) 2016/679, sondern ausschließlich um allgemeine personenbezogene Daten in Bezug auf die von den Kameras erfassten Bilder.

Darüber hinaus hat Leitner keine Möglichkeit, die Identität der Person zu ermitteln, die mit einem Skipass das System betritt: Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung hat keinen Zugang zu den personenbezogenen Daten des Skipasses.

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung stellt außerdem klar, dass die Kameras in keiner Weise für andere Zwecke als die in diesem Dokument beschriebenen verwendet werden.

2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist das berechnete Interesse des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Verordnung (EU) 2016/679). Die Installation von Kameras mit einem künstlichen Intelligenzsystem liegt im berechtigten Interesse des Verantwortlichen, um eine ständige Verbesserung seiner Dienstleistungen zu gewährleisten.

Das berechnete Interesse des Verantwortlichen wurde durch eine Interessensabwägung im Rahmen einer LIA („*Legitimate Interest Assessment*“) innerhalb der Datenschutz-Folgenabschätzung („*DPIA*“ gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2016/679) bewertet. Die betroffenen Personen profitieren von der Verarbeitung, da eine größere Bereitschaft zur Intervention im Hinblick auf die Sicherheit der Passagiere besteht. Die Erkennung von Gefahren durch Kameras mit künstlicher Intelligenz erfolgt schneller als die vergleichbare Tätigkeit eines menschlichen Operators, den sie in der ersten Phase unterstützt; in der zweiten Phase ermöglicht die Automatisierung zudem, dass auf eine Gefahrensituation für die Passagiere eine automatische Reaktion des Systems erfolgt.

3. Aufbewahrung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrung der Daten wird auf die Entwicklungsphase des Systems beschränkt, eine Zeitspanne, die vom Verantwortlichen im Rahmen seiner Rechenschaftspflicht als notwendig erachtet wird. Danach werden die Daten anonymisiert.

4. Verarbeitungsmethode

Die Kameras sind live auf einem Bildschirm in der Talstation sowie von den Entwicklern von Leitner in Bezug auf den oben genannten Verarbeitungszweck sichtbar. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich digital, sowohl in Bezug auf die Erfassung der Bilder durch Kameras als auch in Bezug auf die Phasen der Entwicklung komplexer Algorithmen mit Anwendung künstlicher Intelligenz („AI“). Die Verarbeitung wird nur von autorisierten Personen durchgeführt, die für die Durchführung der Verarbeitungsaktivitäten zuständig sind. Die Bilder werden nicht in Länder außerhalb der EU übertragen. Es werden Bildaufnahmen gemacht, die auf dedizierten NAS-Geräten, die sich an der Anlage befinden, gespeichert werden. Im Rahmen der Verarbeitung arbeitet der Verantwortliche mit externen Einrichtungen zusammen, die als Auftragsverarbeiter fungieren oder völlig autonom als eigenständige Verantwortliche tätig sind.

Es wurde auch die Installation spezifischer Informationen (Schilder) vorgesehen, die vor dem Zugang zu jedem videoüberwachten Bereich angebracht wurden.

5. Rechte der betroffenen Person (Art. 15-22 der Verordnung (EU) 2016/679)

Sie können sich ohne besondere Formalitäten an den Verantwortlichen der Verarbeitung wenden, um Informationen und Klarstellungen zu verlangen, sowie die in der DSGVO 2016/679 für die betroffene Person vorgesehenen Rechte geltend zu machen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (insbesondere das Recht auf Datenzugang). Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Für Fragen und Klärungen bleibt die Leitner AG gerne zur Verfügung.

Sterzing, 21.11.2024

LEITNER AG

Datenschutzkoordinator
Brennerstrasse 34
IT-39049 Sterzing
+39 0472 722111
privacy@leitner.com

LEITNER AG / SPA